Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice**
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	28.05.2021

Sachstand Antrag der CDU „Sicherheit in Sankt Augustin“

Anfrage CDU, Drucksachen Nr. 21/0213

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	02.06.2021	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie ist der Stand der neu angeschafften Ausrüstung der Ordnungsbehörde? Welche Ausrüstungsgegenstände wurden beschafft bzw. sind geplant anzuschaffen?

Antwort:
Es wurden bislang neben einer angemessenen Dienstkleidung (z.B. Sommer-/Winter-, Regenbekleidung) und Sicherheitsausrüstung im Sinne des Arbeitsschutzes (z.B. Sicherheitsschuhe, Taschenlampen) die bereits in der Sitzung des HaDi genannten Stichschutzwesten und Reizstoffsprühgeräte sowie schnittfeste Handschuhe beschafft. Dabei ist zu betonen, dass die Personen, die aus anderen Fachbereichen das Ordnungsamt unterstützen, nur eine deutlich eingeschränkte Ausrüstung erhalten konnten. Kleinere Gegenstände (wie z.B. Lampen an der Brusttasche zur Aufnahme von Personalien am späten Abend) müssen fortlaufend ergänzt werden.
Darüber hinaus bestehen perspektivisch Überlegungen zu einer weiteren Ergänzung der Ausrüstung. So sollten abhängig vom Budget beispielsweise die einfachen Diensthandys den aktuellen Standards entsprechend gegen Smartphones ausgetauscht werden. Dies würde in vielen operativen Situationen (z.B. Bildübermittlung) die Tätigkeiten deutlich erleichtern. Eine Erweiterung der Ausrüstung um Body-Cams, die unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei konfliktbehafteten Lagen zum Einsatz kommen können, sind in Prüfung und ebenfalls abhängig vom verfügbaren Budget. Diese Geräte könnten entscheidend zur Deeskalation verschiedener Situationen, aber auch zur Beweissicherung beitragen.

Die Erweiterung des Fuhrparks um weitere Dienstfahrzeuge steht ebenfalls in den weiteren Planungen, damit die Außendienstmitarbeitenden – wie derzeit zum Teil immer noch erforderlich – nicht mit ihrem Privatfahrzeug fahren müssen. Derzeit wird eine Verbesserung der Lademöglichkeiten vorgenommen, da die Einsatzzeiten der E-Fahrzeuge dadurch bisher eingeschränkt werden. Weitere Verbesserungen der Ladeinfrastruktur müssen im Kontext auch anderer Fahrzeuge der Stadtverwaltung fortlaufend geprüft werden. Auch innerhalb der Fahrzeuge sollten noch einzelne Gegenstände wie z.B. Kadaver-Beutel oder bessere Erste-Hilfe-Koffer ergänzt werden.
Auch die Teilnahme am sogenannten BOS-Funk ist sehr wünschenswert. Die Nutzung dieses Funknetzes ist jedoch bislang auf Grund landesrechtlicher Vorgaben den kommunalen Ordnungsbehörden nicht eröffnet.

Frage 2:
Welche Maßnahmen wurden zur Steigerung der Sicherheit rund um die HUMA sowie auf und unter der Marktplatte getroffen oder sind in Planung?

Antwort:
Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft wurden zurückliegend bereits gemeinsame Kontrollen mit der Polizei durchgeführt. Solche Kontrollen sollen in unregelmäßigen Abständen auch künftig durchgeführt werden. Polizei und Ordnungsbehörde bestreifen zudem im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten diesen Bereich.
Die Polizei hat klar die Bereitschaft für weitere gemeinsame Einsätze rund um HUMA, aber auch anderen problematischen Orten betont. In diesem Rahmen werden z.B. abends an Freitagen oder Samstagen 2-4 Personen des Ordnungsamtes von der Polizei für den gemeinsamen Einsatz angefordert. Nur durch das enorme Engagement der Mitarbeitenden, auf Basis von Freiwilligkeit und im Rahmen von ohnehin zahlreichen Überstunden konnte dies möglich gemacht werden – z.T. auch nicht im angeforderten Umfang. Die gemeinsamen Einsätze haben sich sehr bewährt, so dass diese in unregelmäßigen Abständen wiederholt werden sollten. Im Falle der sogenannten „Autoposer“ konnten z.B. Anfang April viele Fahrzeuge vor Eintreffen der Einsatzkräfte das Gebiet verlassen. Kleine bauliche Veränderungen („Schwellen“) könnten einen Baustein in diesem Kontext bilden und allgemein für besonders „tiefergelegte“ Fahrzeuge abschreckend sein.
Der Interkommunale Ordnungsaußendienst bestreift das Gelände am Wochenende und vor Feiertagen, aber nur sofern es deren originäre Aufgabenstellung und Einsatzlage in den beteiligten Kommunen zulässt. Das HUMA-Centermanagement wurde in verschiedenen Gesprächen ebenfalls sensibilisiert evtl. Verstöße gegen die Hausordnung umgehend der Polizei zu melden. Die Streetworker des FB 5 agieren im Rahmen ihrer Aufgabenstellung, wie vom Ersten Beigeordneten in der Sitzung am 10.03.2021 vorgetragen.

Frage 3:
Wurden Vergleiche mit anderen Städten ähnlicher Größe und Einwohnerzahl hinsichtlich der Ausrüstung vorgenommen? Falls ja: Zu welchem Ergebnis führte dieser Vergleich? In welchem Bereich gibt es für Sankt Augustin noch Nachholbedarf?

Antwort:
Durch die unter Frage 1 aufgeführten Punkte wird bzw. würde sich die Ausrüstung dem Stand umliegender Städte annähern. Allerdings wird die Anschaffung von Teleskopschlagstöcken (=Waffe) nach verwaltungsinterner Beratung zur Zeit als kaum umsetzbar erachtet, da diese Gegenstände ein permanentes Training und Schulung erfordern und eine unsachgemäße Handhabung (entreißen des Teleskopschlagstockes) zum gegenteiligen Effekt führen kann.

Frage 4:
Ist die Schaffung neuer Stellen aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufkommens, z. B. durch Kontrollen der nächtlichen Ausgangsbeschränkungen, die die Mitarbeitenden des Ordnungs-

amtes dauerhaft entlasten würden geplant? Falls ja: Wie viele Stellen und zu wann? Falls nein: Warum nicht?

Antwort:
Wegen der pandemiebedingt erforderlichen Kontrollen wurden insgesamt 4 Mitarbeitende in Vollzeit befristet für die Dauer von 6 Monaten eingestellt. Die Dienstaufnahme erfolgte zu Beginn des Monats Mai 2021. Diese Mitarbeitenden werden derzeit weiterhin von freiwillig tätigen Mitarbeitenden anderer Dienststellen der Stadtverwaltung unterstützt. Die Kontrollen erfolgen täglich (auch an Wochenenden sowie an Feiertagen) tagsüber bis in die Abendstunden. Wegen arbeitsrechtlicher Vorgaben können die Mitarbeitenden darüber hinaus Kontrollen der nächtlichen Ausgangsbeschränkung nicht vornehmen.
Eine dauerhafte Aufstockung des Stadtordnungsdienstes (SOD) mit einer weiteren Stelle (30 Stunden) erfolgte durch die Anpassung des Stellenplanes im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021. Wie bekannt, erfolgt mit dieser Aufstockung keine Ausweitung der derzeitigen Einsatzzeiten des SOD; sie dient hauptsächlich der Kompensation von Ausfällen wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildungs- und Lehrgangsteilnahmen. Für die Haushaltsberatungen 2022/23 ist eine weitere Aufstockung des SOD erforderlich, um auch eine Ausweitung der Kontrollzeiten zu ermöglichen. Eine Konkretisierung wird im Zuge der Mittelanmeldungen vorgenommen.

Frage 5:
Wie ist der Sachstand bei den übrigen im o. g. Antrag enthaltenen Punkten?

Antwort:
„Möglichkeiten zur Fort-, Aus- und Weiterbildung der Ordnungsamtsmitarbeiter im Bereich Ansprache, Situationserkennung und Selbstverteidigung existieren und wie die Mitarbeitenden in den Genuss dieser Fortbildung kommen können“

Seminare/Lehrgänge zu o.g. Themen sind regelmäßiger Bestandteil der Fortbildungsplanung im Fachdienst 1/10. Ein entsprechendes Seminar in Präsenz mit reduzierten Inhalten konnte insbesondere für die Unterstützungskräfte aus anderen Dienststellen zurückliegend bereits durchgeführt werden. Da derartige Seminare/Lehrgänge optimal nur in Präsenz erfolgen können, hofft die Verwaltung, dass dies bald wieder möglich ist und den Mitarbeitenden entsprechende Angebote unterbreitet werden können.

„Bessere Ausleuchtung der Tiefgarage unter dem Karl-Gatzweiler-Platz sowie Installation von Kamerasystemen an sicherheitsrelevanten Orten“

Für das Brückenbauwerk Karl-Gatzweiler-Platz steht für 2021 eine Umgestaltung der Platzfläche an. Im Anschluss ist die Bauwerksanierung von der Unterseite vorgesehen. Dabei wird auch die gesamte Beleuchtung überplant. Diese Arbeiten können jedoch erst nach Abschluss der Arbeiten an der Oberfläche erfolgen. Inwiefern eine Kameraüberwachung installiert werden kann, hängt stark von der Systemauswahl ab. Hierzu ist aus Sicht der Fachverwaltung ein Fachplaner zu beauftragen. Diese Arbeiten sind nicht in der Planung der Fachverwaltung enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister